



Regierungsratsbeschluss vom 05. Mai 2015

Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB): Wirksamkeit des Gesetzes, Rechnungslegungsvorschriften und Stand der Umsetzung; Wirksamkeit

P150606

1. Das Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) vom 17. September 2014 wird per 1. Januar 2016 wirksam.
2. Als Rechnungslegungsstandard gemäss §17 UZBG werden für das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel per 1. Januar 2016 die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) festgelegt.

Begründung

Das Basler Stimmvolk hat am 8. März 2015 der Verselbständigung der Öffentlichen Zahnkliniken und der Zusammenführung mit den Universitären Zahnkliniken zugestimmt. Die Verselbständigung soll per 1. Januar 2016 vollzogen werden. Der Regierungsrat hat beschlossen, das Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) vom 17. September 2014 per 1. Januar 2016 wirksam zu erklären und hat als Rechnungslegungsstandard die Fachempfehlung zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) festgelegt.

